

Beerdigung bei einem Sterbefall, Läuten der Totenglocke (Überläuten) und Wahrung des nachbarlichen Friedens. Eintritts- und Strafgeder werden gewöhnlich in Tonnen Bier umgerechnet.

Die Dienste engerer nachbarlicher Hilfe wurden von den am nächsten gelegenen Nachbarn, den sogenannten Notnachbarn, verrichtet.

In Dinslaken bestanden folgende Nachbarschaften: Briskornpumpe (Marktnachbarschaft), Brückstraße, Der Dudel, Eppinghovener Tor, Holzmarkt, Kloster, Mittelbrücke, Neutor, Ritterbrüder, Türkei, Walsumer Tor, Wölpump (Ablernachbarschaft).

Die Wasserleitung hat die Pumpe von ehemals ersetzt. Wenn auch dadurch der Zusammenhalt in den Pumpennachbarschaften sich gelockert hat, auseinandergefallen sind sie trotzdem nicht. Hat der unerbittliche Tod einen Nachbarn abberufen, dann treten die Notnachbarn wie ehemals helfend ein zum letzten Ehrendienst, und genau wie ehemals trifft man auch heute noch einmal im Jahre zum lustigen Karnevalstreiben zusammen.

Als Bild einer wahren Volksgemeinschaft sollten gerade die Nachbarschaften wieder einen neuen Auftrieb erhalten, denn „ein tiefer Sinn steckt in den alten Bräuchen.“



## Altes Gerichtssiegel und Hakenkreuz

Von Arthur Marsch

Das Hakenkreuz, Sinnbild der Germanen für die lebensschaffende und lebenserhaltende Kraft der Sonne und Symbol ihrer Weltanschauung, ist zum Kampfzeichen des Nationalsozialismus und zum Siegeszeichen des deutschen Volkes geworden. Seine Anerkennung bedeutet Bekenntnis zur Lebens- und Weltanschauung unserer germanischen Vorfahren. Da sich in den letzten Jahrhunderten unser Volk immer mehr von der völkisch-artgemäßen Lebensgestaltung entfernt hatte, war auch das Hakenkreuz, sein Sinn und seine Bedeutung immer mehr in Vergessenheit geraten. Nur ganz selten noch findet man dieses germanische Sonnenzeichen. Eine solche Seltenheit ist sicher auch das Gerichtssiegel des Gerichtsbezirkes Hünge-Crudenburg aus dem Jahre 1792.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Jurisdiktionsbezirk Hünge-Crudenburg war in Verbindung mit verschiedenen Bauernhöfen und Zehntberechtigungen ein klevisches Lehen. Lehnherr war seit 1783 der Freiherr Sigismund Ludwig von Strünckede. Das Wappen der Erb- und Gerichtsherrn von Strünckede war quergeteilt und hatte im oberen goldenen Felde einen roten Löwen, das untere Feld war grün und wies drei silberne Rosen im Verhältnis von 2:1 auf. Mit diesem Familienwappen hat das Gerichtssiegel sehr viel Ähnlichkeit; nur die drei Rosen im unteren Felde sind ersetzt durch drei Hakenkreuze.

Über die Gründe der Verwendung des Hakenkreuzes als Siegelzeichen können nur Vermutungen und Annahmen eine Klärung andeuten. Zwei Möglichkeiten gibt es. Entweder fand das Hakenkreuz ganz zufällig Verwendung im Gerichtssiegel, oder aber dies germanische Sonnenzeichen hat



auch hier sinnbildliche Bedeutung und dient als Ausdruck einer ganz bestimmten Anschauung. Im ersteren Falle wäre nur die Form überliefert, und das Sinnbildliche dieses Zeichens wäre ganz verlorengegangen. Diese Erklärung muß nach den neuen Forschungen als nicht stichhaltig abgelehnt werden. Im anderen Falle müßte neben der Form auch das damit verbundene Gedankengut noch vorhanden sein. In diesem Zusammenhang sei zunächst daran erinnert, daß der Bart des Schlüssels der jahrhundertealten Kirche in Hünze Hakenkreuzform hat. Also in derselben Gegend kommt das Hakenkreuz zweimal vor, während es sonst nur ganz selten anzutreffen ist. Eine Erklärung gibt die Annahme, daß eben hier mit besonderer Sorgfalt Alles und Überliefertes gepflegt wurde.

Und in der Tat hat sich mit diesem Zeichen auch das Gedankengut der Ahnen von Geschlecht zu Geschlecht erhalten. So trägt z. B. das Protokollbuch der Bauerngilde Gahlen (für Hünze galt dasselbe Recht) vom Jahre 1659 die Aufschrift: „Salus populi suprema lex est.“ (Das Wohl des Volkes ist oberstes Gesetz.) Das ist Prägung germanischer Gesinnung, einer Gesinnung, die wir heute in dem Satz ausdrücken: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Und wie aus zahlreichen Überlieferungen hervorgeht, war diese Anschauung nicht bloßes Veredle, sondern fand ihren sinnfälligen Ausdruck in der Sorge für Arme und Notleidende der Gemeinde.

Neben dem Gedankengut wurde auch das Brauchtum germanischer Freibauern in der dortigen bäuerlichen Bevölkerung mit großer Zähigkeit überliefert. Wesentliche Merkmale freier Bauern waren die Selbstverwaltung und die Rechtsprechung. Und so wurde auch in Hünze noch lange nach überliefertem „alten festen Herkommen am gewöhnlichen Platz und Ort unter blauem Himmel“ das öffentliche Bauerngericht oder Bauernrecht abgehalten. Nach unverfälschtem germanischen Recht wurde gerichtet. Das schwerste Vergehen war das Vergehen gegen die Gemeinschaft, und härteste Bauernstrafe war der Ausschluß von Wasser und Feuer und aller nachbarlichen Notdurft.

Der Gedanke der Gemeinschaft fand auch sichtbaren Ausdruck in dem gemeinsamen Besitz von Grund und Boden. Genau wie die germanischen Bauern besaßen die Bauerngilden Gemeinschaftseigentum. Am 18. Dezember 1761 verkauft die Bauernschaft Bucholtswelm zur Aufbringung französischer Kriegslasten aus ihrem Gemeinschaftsbesitz ein Stück Land und eine Hausstätte.

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß neben dem Hakenkreuz auch germanisches Gedankengut und Brauchtum von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurde, und wir wissen heute, daß das Hakenkreuz als Siegelzeichen noch Ausdruck völkischer Weltanschauung gewesen ist. In den letzten Jahrhunderten wurden artfremde Einflüsse immer stärker, verdrängten und überwucherten artgemäßes Denken und Handeln. Festhalten am Alten, Überlieferten galt als rückständig; dadurch ging auch in der bäuerlichen Bevölkerung Sinn und Bedeutung völkischer Weltanschauung immer mehr verloren. Daß diese aber nie ganz verschwunden waren, beweist die Tatsache, daß, als dieses germanische Sonnenzeichen von neuem Bekenntniszeichen wurde, sich Millionen Menschen darum scharten.

---

Das Wohl des Volkes ist oberstes Gesetz.